

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 79.

Freitag, den 20. März.

1846.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 7. Verordnung, die Ausübung der Rechtspflege in dem mit dem Königreiche Sachsen vereinigten, ehemals böhmischen Gebietschelle Schirgiswalde betreffend; vom 12. Februar 1846.
Nr. 8. Verordnung, die wegen der Abgabenverhältnisse in der Herrschaft Wildenfels getroffene Uebereinkunft betreffend; vom 18. Februar 1846,
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 4. April d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 17. März 1846. Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Da der Mangel geeigneter Personen zum Einsargen der Todten bisweilen dahin geführt hat, daß die Tischlergesellen und Lehrburschen, welche den Sarg abliefern, zu diesem Geschäfte gebraucht worden sind, dies aber in medicinalpolizeilicher Hinsicht manchen Bedenken unterliegt, so haben wir, um dem abzuhelfen, die verpflichteten Leichenwäscherinnen angewiesen, die Einsargung der Todten in allen den Fällen, in welchen sie nicht von den Angehörigen der Verstorbenen selbst besorgt, sondern fremde Hilfe dazu erfordert wird, unter gegenseitiger Assistenz zu vollführen und es hat eine jede der dabei gebrauchten Leichenwäscherinnen, von denen in der Regel zwei zu der Einsargung eines Todten hinreichen, — 5 Gr. — für ihre diesfällige Wähwaltung zu erhalten.
Wenn nun auch durch diese Einrichtung niemand genöthigt wird, sich der Leichenwäscherinnen bei Einsargung der Todten zu bedienen, so wird doch die Verwendung der Tischlergesellen und Lehrlinge zu diesem Geschäfte hievon untersagt.
Leipzig, den 16. März 1846. Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Als diesjährige erste Benefizvorstellung zu Gunsten des Theater-Pensionsfonds wird Dienstag den 24. März
Agur, König von Ormus,
große Oper in 4 Acten, nach dem Italienischen von Schmieder. Musik von Salieri,
zur Aufführung gelangen. Bei der Wahl dieser Oper lag die Absicht vor, dem mehrfach vernommenen Wunsche zu entsprechen, bei Gelegenheit der für das Pensions-Institut zu gebenden Vorstellungen von Zeit zu Zeit ältere Werke der Tonkunst wiederum berücksichtigt zu sehen. Unter Bezeichnung dieses Gesichtspunctes bittet um zahlreiche und geneigte Theilnahme an dieser Vorstellung, bei welcher Herr Musikalienhändler **Julius Rißner** sich der Cassengeschäfte abermals gefälligst unterzogen hat,
Leipzig, den 17. März 1846. Der Verwaltungsausschuß der Theater-Pensions-Anstalt.

Was Zachariä's „Büchlein vom Reichwerden.“

(Fortsetzung.)

Es ist besser, ein Gewerbe allein, als es in Gesellschaft mit andern zu betreiben.

Büsch macht die Bemerkung, daß Handelsgesellschaften nur selten gedeihen. Besonders sei man auf seiner Hut, wenn ein Gewerbsmann einen Gesellschafter sucht.

Der Hab' ich ist besser, als der Hätt' ich.

Man rechne auf keine Einnahme, bis daß man sie gemacht hat. Man weise keinen Schuldner ab, der Geld bringt. Wer weiß, ob er wiederkehrt, oder wohin sich das Geld verläuft, mit dem er zahlen wollte.

Der Hauswirth gehe bei dem Staatswirth in die Lehre.

Es ist eine treffliche Erfindung der neuern Zeit, daß man die Einnahme und Ausgabe des Staates im Voraus nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung anschlägt und beide mit einander ins

Gleichgewicht zu setzen sucht, also, daß man ein Staatsbudget entwirft. So sollte ein jeder Hausvater von Jahr zu Jahr sein Budget entwerfen. Dabei hat er nicht die außerordentlichen Ausgaben und, nach Befinden, die Amortisation seiner Schulden zu vergessen. Auch wird er wohl thun, wenn er, (wie die Staatshaushalter zu thun pflegen), die Ausgaben zu hoch, die Einnahmen zu niedrig anschlägt. — Doch ist zwischen dem Budget des Staates und dem eines Privatmannes der Unterschied: Der Staatswirth muß die Einnahme so hoch stellen, als die Ausgabe steht. Aber der Privatmann soll nur so viel ausgeben, als er einnimmt. Ein jeder strecke sich nach seiner Decke.
Ein Jeder muß Lehrgeld geben.

Auch ich habe Lehrgeld gezahlt, und zahle es noch immer. — Darum mache man in einem jeden Gewerbe oder Berufe, in einer jeden Art von Unternehmung erst Versuche im Kleinen. Auch ist es nicht rathsam, vielerlei auf einmal anzufangen.

Eine jede Entdeckung oder Erfindung, welche einen Selbstvorteil zu gewähren verheißt, ein jeder Ber-